Deutscher Bundestag **Drucksache 18/10502**
18. Wahlperiode 30.11.2016

Bericht
des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

– Drucksachen 18/10237, 18/10468 –

Entwurf eines Gesetzes zum Erlass und zur Änderung marktordnungsrechtlicher Vorschriften sowie zur Änderung des Einkommensteuergesetzes

Bericht der Abgeordneten Cajus Caesar, Ulrich Freese, Heidrun Bluhm und Sven-Christian Kindler

Der Gesetzentwurf dient dem Erlass eines Gesetzes zum Erlass und zur Änderung marktordnungsrechtlicher Vorschriften sowie zur Änderung des Einkommensteuergesetzes.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs unter Berücksichtigung der vom federführenden Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft beschlossenen Änderungen auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Durch die steuerliche Entlastungsmaßnahme entstehen folgende Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand:

(Steuermehr-/-mindereinnahmen (–) in Millionen. Euro)

Gebiets-körperschaft	Volle Jahres-wirkung [1)]	Kassenjahr				
		2016	2017	2018	2019	2020
Insgesamt	- 50	-	- 80	- 60	- 5	- 80
Bund	- 24	-	- 37	- 28	- 2	- 37
Länder	- 19	-	- 32	- 24	- 2	- 32
Gemeinden	- 7	-	- 11	- 8	- 1	- 11

[1)] Wirkung für einen vollen (Veranlagungs-)Zeitraum von 12 Monaten.

Für die finanziellen Auswirkungen in den Kassenjahren wird davon ausgegangen, dass die Europäische Kommission noch 2016 durch Beschluss feststellt, dass die Regelungen entweder keine Beihilfen oder mit dem Binnenmarkt vereinbare Beihilfen darstellen.

Erfüllungsaufwand

Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Den Bürgerinnen und Bürgern entsteht kein Erfüllungsaufwand.

Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Der Wirtschaft entsteht kein Erfüllungsaufwand.

Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Bund

Keiner.

Länder

Die mit der Neuregelung des § 32c – neu – EStG alle drei Jahre erforderliche fiktive Vergleichsrechnung verursacht bei einer personellen Ermittlung schätzungsweise einen Mehraufwand von rund 5.660.000 Euro. Darüber hinaus entsteht für die Länder in Bezug auf die Regelung in Artikel 3 des Gesetzes geringfügiger einmaliger automationstechnischer Umstellungsaufwand.

Weitere Kosten

Die Kosten für Unternehmen und Verbraucher erhöhen sich nicht. Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, entstehen nicht.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 30. November 2016

Der Haushaltsausschuss

Dr. Gesine Lötzsch Vorsitzende	Cajus Caesar Berichterstatter	Ulrich Freese Berichterstatter
	Heidrun Bluhm Berichterstatterin	Sven-Christian Kindler Berichterstatter